

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(kleines Staatswappen)¹

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die «KMK-Vermerk»² berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen.

¹ Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

² Fachoberschule: „Fachoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004 in der jeweils geltenden Fassung)“.
Berufsoberschule: „Berufsoberschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung)“.

..... ,
 (sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in

besuchte im Schuljahr 20..../ die Jahrgangsstufe 13 der «Schulart»³

und unterzog sich in der Klasse der Abiturprüfung in der Ausbildungsrichtung

.....

I. Erzielte Leistungen:

Halbjahresergebnisse in Klammern gehen weder in das Gesamtergebnis des Faches noch in das Abschlussergebnis ein. Das Prüfungsergebnis geht in das Gesamtergebnis zweifach ein.

Fach	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungsergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	13/1	13/2		Punkte	Note
Allgemeinbildende Fächer					
Religionslehre (...) ⁴					
Deutsch					
Englisch					
Mathematik					
Geschichte/Politik und Gesellschaft					
Profulfächer⁵					
«Profulfach 1»					
«Profulfach 2»					
«Profulfach 3»					
Wahlpflichtfächer					
«Wahlpflichtfach 1 ⁶ »					
Seminar					
Thema der Seminararbeit: ⁷					

* Leistungen aus diesem Fach gehen nicht in das Abschlussergebnis ein.⁸

Zusätzliche Leistungen in der zweiten Fremdsprache⁹

Wahlpflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 12 ¹⁰	Halbjahresergebnisse Punkte		Prüfungsergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
	12/1	12/2		Punkte	Note
«Sprache» (fortgeführt)					

Ergänzungsprüfung in	Prüfungsergebnis Punkte	Gesamtergebnis	
		Punkte	Note
«Sprache»			

³ Fachoberschule bzw. Berufsoberschule.

⁴ In der Klammer „RK“ bzw. „EV“ oder entsprechende Konfessionsbezeichnung ergänzen; bei Teilnahme am Ethikunterricht Fachbezeichnung ersetzen durch „Ethik“.

⁵ Profulfächer gemäß Anlage 1 Nr. 1.3 FOBOSO.

⁶ Ggf. ergänzt um freiwilliges Wahlpflichtfach 2.

⁷ Thema der Seminararbeit eintragen.

⁸ Nicht einbringungsfähige Fächer werden mit * gekennzeichnet (z. B. Wahlpflichtfach Kunst); Bemerkung entfällt, wenn alle Fächer einbringungsfähig sind.

⁹ Entfällt, sofern nicht zutreffend.

¹⁰ Werden Halbjahresleistungen in der zweiten Fremdsprache aus einem früheren Besuch der Jahrgangsstufe 13 übernommen (siehe Fußnote 11) wird folgender Text verwendet: „Übernommen aus früherem Besuch der Jahrgangsstufe 13“; 12/1 und 12/2 sind dann ggf. durch 13/1 und 13/2 zu ersetzen.

II. Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote

- Punktesumme der vier Prüfungsergebnisse (zweifach)
 - Punktesumme aus 16 einzubringenden Halbjahresergebnissen
 - Ergebnis des Seminars (zweifach)
 - «zweite Fremdsprache»¹¹
- Summe

Durchschnittsnote allgemeine Hochschulreife

(in Worten)

Für die fachgebundene Hochschulreife wird anstelle des Halbjahresergebnisses 13/x in «zweite Fremdsprache» das Halbjahresergebnis 13/y in «Fach» eingebracht.

Durchschnittsnote fachgebundene Hochschulreife¹²

(in Worten)

III. Fremdsprachen

Fremdsprachen	Niveaustufe ^{*)}
Englisch	B2+ ¹³
«2. Fremdsprache» ¹⁴	

^{*)} Nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)¹⁵

IV. Bemerkungen

V.
hat die Abiturprüfung bestanden. Der Prüfungsausschuss hat die
allgemeine Hochschulreife
verliehen.

.....
 Ort, Datum

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses¹⁶:

Schulleitung:

..... (Siegel)

.....

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen - in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹¹ Einbringung zweite Fremdsprache gemäß § 35 Abs. 7 Satz 2 FOBOSO (bzw. Halbjahresergebnisse aus einem früheren Besuch der Jahrgangsstufe 13 in der zweiten Fremdsprache, wenn Anforderungen des § 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 FOBOSO erfüllt werden und im aktuellen Schuljahr kein Fremdsprachenunterricht besucht wurde): „Punktesumme der zweiten Fremdsprache“. Einbringung zweite Fremdsprache gemäß § 35 Abs. 7 Satz 3 FOBOSO: „Ergebnis der Ergänzungsprüfung (zweifach)“; entfällt, falls nicht zutreffend.

¹² Einfügen, wenn Durchschnitt der allgemeinen Hochschulreife vom Durchschnitt der fachgebundenen Hochschulreife abweicht.

¹³ Sofern die Voraussetzungen erreicht wurden. Ansonsten wird die Niveaustufe übernommen, die in der 12. Jahrgangsstufe bescheinigt wurde.

¹⁴ Ggf. 3. Fremdsprache in der Ausbildungsrichtung Internationale Wirtschaft.

¹⁵ Sofern die Voraussetzungen erreicht wurden (Vgl. KMS VI.6-5 S9400.1-6-7a.130 003 vom 20.12.2018) ist für die Sprache Latein zusätzlich folgender Satz einzufügen: „Dieses Zeugnis schließt gesicherte Kenntnisse in Latein ein (Kleines Latinum).“.

¹⁶ Nur wenn das Vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.